



Rainer Kunz, Bergstraße 3, 55767 Oberbrombach

Herrn Stabsfeldwebel d.R. [REDACTED]



per Email an Verteiler

veröffentlicht auf: www.reservisten-rlp.org

Schreiben des Kameraden [REDACTED]

Meine Antwort

Datum

27.4.2015

Lieber Kamerad A [REDACTED],

mit Verwunderung habe ich Dein Schreiben an die RK-Vorsitzenden der Retortenkreisgruppe Hunsrück - Trier vom 22.4 diesen Jahres zur Kenntnis genommen.

Grundsätzliches:

Wenn man sich, wie wir beide, fast ein Leben lang kennt, dann sollte man einen offenen Umgang miteinander pflegen, auch wenn die persönlichen Meinungen mal in verschiedene Richtungen gehen. Wie ich in Streitfällen reagiere, sollte Dir noch in Erinnerung sein, vor allem aber solltest Du wissen, dass ich mich nicht für Dritte aus dem Fenster lehne, um deren unrechtmäßiges Treiben zu unterstützen.

Wir als ehemalige Zeitsoldaten haben einmal **geschworen**

„das Recht und die Freiheit des Deutschen Volkes tapfer zu verteidigen“

Hierzu gehört **auch** die Urteile Deutscher Gerichte zu respektieren, anzuerkennen und zu beachten. Im vorliegenden Fall der Kreisgruppe Nahe-Hunsrück ist es so, dass es **ein rechtskräftiges Urteil eines Deutschen Gerichtes** gibt, das ausdrücklich besagt, dass die

Kreisgruppe Nahe-Hunsrück so lange existent bleibt,

bis in der Hauptsache eine rechtskräftige Entscheidung gefällt wurde. Diese Entscheidung in der Hauptsache gibt es aber noch nicht.

Selbst das erweiterte Präsidium teilt zwischenzeitlich die Meinung des Kreisvorstandes und hat die Organisationsordnung entsprechend geändert. Das hast Du sicher ebenso wie die Kameraden auch auf der Seite des Verbandes Anfang April gelesen. Dem Landesvorstand ist es zukünftig untersagt, einfach Untergliederungen aufzulösen ohne vorherige Anhörung der betroffenen Vorstände. Der Verband hat also bereits die Konsequenzen für die Zukunft gezogen, woran Du erkennen kannst, wie die Chancen für unsere KG Nahe-Hunsrück stehen.

Was der werte Kamerad Sauer mit seiner verfehlten Amtsführung angestoßen hat, ist sehr weit entfernt von Demokratie und Vereinsrecht. Er maßt sich an, über Untergliederungen nach seiner Meinung zu entscheiden, führt Beschlüsse herbei und stellt sich sogar über rechtskräftige Urteile von staatlichen Gerichten.





Von den Delegierten gewählte Vorstände werden einfach aus dem Amt entfernt, deren Konten gesperrt und den Betroffenen wird damit jegliche Möglichkeit genommen, sich öffentlich zu wehren.

Hatten wir das in Deutschland nicht schon einmal ... ?

Gerade von Dir, mein alter Freund, hätte ich erwartet, dass Du Dich **als beordertes Reservist und Angehöriger einer Kompanie für den Heimatschutz** (RSU-Kp. RLP) Deiner Verpflichtung zur Achtung von Recht und Freiheit besinnst, bevor Du Schriftsätze mit solchem Inhalt in Umlauf bringst. Selbst wenn Du - wovon ich ausgehe – dieses Schriftstück nicht selbst verfasst hast, ist es mit Deinem Briefkopf versehen und in Deinem Namen in Umlauf gebracht worden.

Im Einzelnen:

Zu den Punkten 1, 4, 6:

Hierzu verweise ich auf das **rechtskräftige** Urteil des Amtsgerichtes Bonn vom Januar 2014,

d.h. die Kreisgruppe Nahe-Hunsrück ist existent.

Zu Punkt 2 und 3:

Ob eine Wahl, bei der die überwiegende Mehrheit der Delegierten (Nahe-Hunsrück) gar nicht wahlberechtigt war, einzelne Kameradschaften nicht eingeladen wurden, Einberufungsmängel und sonstige gravierende Unzulänglichkeiten vorlagen, rechtskräftigen Bestand hat, werden die Gerichte in Bonn ebenfalls klären. Sicherlich wird dies aber nicht ein offenkundig befangenes Landesschiedsgericht des Verbandes sein, dessen Beschlüsse juristisch gesehen keinerlei Rechtskraft entfalten, von deren Inhalten ganz zu schweigen.

Meine Wahlanfechtung wurde von einem solchen „Gericht“ abgewiesen. Dieses Gericht war **befangen** und hat sich wohl ausschliesslich dem Willen des werten Herrn Sauer gebeugt.

Die Einflussnahmen von Sauer auf Schiedsgerichte liegen uns sogar schriftlich vor, teilweise von ihm selbst verfasst; denn er ist taktisch leider so eingeschränkt, seine eigenen Rechtsverstöße auch noch zu dokumentieren.

In einem anderen Fall musste sich der Vorsitzende des Bundesschiedsgerichts, im Zivilberuf Präsident des Landesfinanzgerichts Niedersachsen, wegen Befangenheit selbst ablehnen. Sauer hatte ihn im Vorfeld einer RK-Auflösung kontaktiert und dies auch noch im Landesvorstand berichtet.

Nicht umsonst liegt in Sachen Wahlanfechtung **bis heute** kein Beschluss mit einer Begründung für die Abweisung vor. Sowohl Sauer als auch der sogenannte Richter sind sich bewusst, dass **jedes ordentliche Gericht** ihnen diesen „Beschluss“ um die Ohren hauen wird. Deshalb wird erst gar keiner verfasst. Dies hätte zur Folge, dass die Wahl für ungültig erklärt würde und alle danach getroffenen Entscheidungen rückgängig gemacht werden müssten. Auch würde dies bedeuten, dass die aktiv Handelnden für den entstandenen Schaden aufkommen müssten.





Zu dem seinerzeit zum Kreisvorsitzenden gewählten Kameraden HaJo Schunack muss ich leider noch ausführen, dass m. E. nach der Kamerad gemäß § 4 der Wahl- & Delegiertenordnung für das Amt des Kreisvorsitzenden grundsätzlich nicht geeignet war und daher gar nicht hätte kandidieren dürfen. Hierzu wie folgt:

1. HaJo Schunack wurde im Jahr 2002 **aus dem Verband ausgeschlossen** und trat erst im Jahr 2010 erneut in den Verband ein. Strittig ist, ob nach der Satzung ein rechtswirksam ausgeschlossenes Mitglied nach Jahren einfach wieder aufgenommen werden kann. Dies erscheint mir persönlich unlogisch und äußerst dubios.

2. HaJo Schunack betrieb im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine Webseite und veräußerte darüber hinaus Bücher und Gegenstände auf der Verkaufsplattform eBay, allerdings überwiegend in Belgien. Seine „Ware“, vorwiegend Kalender und Bücher zum Thema 3. Reich, Wehrmacht **und Waffen SS**, hat er meist mit zumindest sehr anrühigen Phrasen angeboten.

Auch hat die Bundeswehr die Zusammenarbeit mit seinem Verlag eingestellt, was sich sogar **aus einem Sitzungsprotokoll des Deutschen Bundestages** ergibt. Ausschlaggebend war hierbei, dass er der Bundeswehr nicht die Wahrheit über seine geschäftlichen Aktivitäten mitgeteilt hat. Er hat beispielsweise mit Vereinigungen zusammengearbeitet, zu denen für die Truppe ein **eindeutiges Kontaktverbot** bestand. Die Beendigung der Geschäftsverbindung zu seinem Verlag, mündete schließlich in einer Insolvenz des Verlages, was sich mit der Stornierung von einer großen Auflage an Kalendern für die BW begründet. Wir alle kennen ja diese „ewigen Kalender“ die er immer so gerne verschenkt hat.

Es ist schon sehr seltsam, dass man trotz dieser offenkundigen Tatsachen den Kameraden seitens des Landesvorstandes mit umfangreichen Aufgaben ausgestattet und unterstützt hat.

Ein Schelm wer Böses dabei denkt

Dies nur mal so am Rande, die Belege zu Vorstehendem liegen mir allesamt vor, einschließlich des Protokolls der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages und der zugehörigen Handelsregisterauszüge.

Wer also meint, er könne mich wegen vorstehender Information in irgendeiner Art belangen, nur zu. Diese beispielhaften Informationen sind nur Teil einer umfassenden Recherche, die demnächst vollumfänglich von mir öffentlich publiziert wird.

Erwähnen möchte ich zu dem Punkt abschließend noch, dass der SPD-Abgeordnete, der damals die Sache mit Schunack's SS-Verherrlichung aufdeckte und im Bundestag anhängig machte, der spätere Präsident des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V., **MdB Gerd Höfer**, war.

Was Höfer wusste, wusste auch Sauer, denn er war im Präsidium ! Oder meinst Du, das sei jetzt eine böswillige Unterstellung ?

Zu Punkt 5:

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. hat den parlamentarischen Auftrag zur lebenslangen Betreuung **aller Reservisten** der Deutschen Bundeswehr. Dafür erhält er jährlich eine nicht unbeträchtliche Summe aus dem Verteidigungshaushalt.





- 4 -

Es kann daher nicht angehen, dass ein Mandatsträger der Basis wie Du sich anmaßt, **wider besseren Wissens** über den Versicherungsschutz und den Fahrtkostenanspruch von Mitgliedern zu entscheiden.

Wohlgermerkt Verbandsmitglieder, die letztendlich ihre Beiträge an den Verband bezahlt haben und die damit auch beispielsweise Deine Fahrtkosten als Mandatsträger und Deine Verpflegungskosten beim Schlachtfest-Seminar in Gerbach bezahlen.

Grundsätzlich ist der Inhalt Deines Schreiben vom 22.4. abwegig und liegt völlig neben der Sache. Umgangssprachlich lässt sich das noch deftiger ausdrücken, aber da Du nicht der Urheber warst, will ich es mit abwegig bewenden lassen.

Erbärmlich, wenn man mit solchen Mitteln um sein Pöstchen kämpft, oder findest Du nicht ?


Die angebliche KG, der Du nun vorzustehen glaubst, war von Anfang an eine Totgeburt; denn sie wurde nicht in den Köpfen der Mitglieder „gezeugt“. Daher wird sie von ihnen auch nicht getragen. Das weißt Du doch bestens von den ausgesprochen dürftigen und überdies noch stark geschönten und oft mit US-Soldaten kosmetisch aufgefrischten Teilnehmerzahlen bei DVaG's.

In der Hoffnung, dass Du vielleicht einmal über meine Zeilen nachdenkst, verbleibe ich

mit freundlich kameradschaftlichem Gruß


Rainer Kunz
Stabsunteroffizier d.R.

Verteiler:


KG Nahe-Hunsrück, Kreisgruppe Trier - RK Vorsitzende
Internetauftritt der Kreisgruppe zum Download

